

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kannt ist, daß über die Bedeutung der verlangten Lieferung keinerlei Zweifel herrschen kann.

Art. 5. Die Bewerber haben sich auszuweisen, daß sie zur Ausführung über die nöthigen Geldmittel verfügen und die nöthige fachmännische Befähigung besitzen.

Art. 7. 1) Die Durchführung der Submission hat durch die ausschreibende Behörde unter Zugang der technischen Organe zu erfolgen. Behördliche Körperschaften, welche keinen ständigen Techniker haben, sollen unbedingt einen allgemeinen Vertrauen genießenden Techniker oder Fachexperten beziehen. 2) Die Offerenten sind berechtigt, der Gründung der Angebote beizuhören.

Art. 8. In weiterer Prüfung der Offerenten sind nicht zu berücksichtigen und auszuschließen: 1) Bewerber, welche den in Art. 5 bezeichneten Anforderungen nicht entsprechen. 2) Solche Offerenten, die nicht mit dem Werthe der verlangten Leistung im Verhältniß stehen und deshalb auf Unkenntnis der Sache beruhen.

Art. 9. Das Endergebniß der Submission ist allen Bewerbern schriftlich mitzuteilen.

Es steht auch jedem einzelnen Bewerber frei, Einsicht von den Offerenzusammenstellungen zu nehmen.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll den eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Offerete eine dem Werthe dieser Ausarbeitung entsprechende Entschädigung zugesprochen werden.

## Beschiedenes.

**Lehrlingsprüfung in St. Gallen.** Auf nicht weniger als 45 Ortschaften des Kantons vertheilten sich die letzten Sonntag diplomirten 104 Lehrlinge; man darf also wohl behaupten, daß im ganzen Kanton, nicht nur etwa in der Hauptstadt, dem neuen Institut das richtige Interesse entgegengebracht wird. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten gleicht einer eigentlichen Gewerbeausstellung und wurde von Tausenden besucht. Jedes Jahr zirka 100 junge tüchtige Gesellen auf diese Weise dem Handwerk in unserem Kanton zugeführt, das gibt schon in 10 Jahren ein 1000 Mann starkes Korps der "Armee im Schurzfell" und daraus werden hoffentlich innert weiteren 10 Jahren 1000 tüchtige Meister!

**Arbeiterhäuser.** Die Einwohnergemeinde Grenchen hat in ihrer Versammlung vom 6. d. mit einstimmigkeit grenzender Mehrheit beschlossen, eine Aktiengesellschaft behufs Errichtung einer angemessenen Anzahl gesunder Wohnhäuser in der Gemeinde zu gründen und sich mit wenigstens  $\frac{1}{4}$  des Aktienkapitals an dem Unternehmen zu beteiligen. Es ist also eingetroffen, was wir vorausahnen, es hat die hiesige Gemeinde neuerdings einen entschlossenen Schritt vorwärts gethan. Bravo!

— Die jurassische Gemeinde Tavannes hat vorletzen Montag einstimmig beschlossen, eine Anzahl Arbeiterhäuser zu erstellen, um den in die neue Uhrenfabrik einziehenden Arbeitern gesunde Wohnungen bieten zu können. Wenn das auf dem Lande möglich ist, womit wollen dann die Städte ihre Unthätigkeit rechtfertigen?

**Die schweizerische Handelsbilanz der Waldprodukte von 1890.** Herr Nationalrat Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, hat im "Praktischen Forstwirth" eine interessante statistische Arbeit veröffentlicht, der wir Nachstehendes entnehmen: Die Einfuhr von 1889 brachte uns unter Rubrik "Holz" (dabei zunächst noch mit einbezogen: fertige Holz- und Korbflechtaaren, Möbel und Bürsten) 2,397,982 Kilozentner im Werthe von Fr. 16,955,397, diejenige von 1890 brachte uns 2,513,695 Kilozentner im Werthe von Fr. 19,371,385, also im Ganzen Fr. 2,415,988 mehr über die Landesgrenze herein. Dem gegenüber stieg unsere Ausfuhr nach dem Ausland von 1,078,279 Kilozentner im Werthe von Fr. 6,827,259 des Jahres 1889 auf 1,113,566 Kilozentner im Werthe von Fr. 7,392,330 des Jahres 1890,

d. h. um Fr. 565,071. Es ist also die Einfuhr des Jahres 1890 dem Werthe nach um Fr. 9,563,967, d. h. rund um  $9\frac{1}{2}$  Millionen Franken, nur auf dem Artikel "Holz" größer als die Ausfuhr und es hat jene um 14 Prozent, diese dagegen nur um 8 Prozent zugenommen. Abgesehen davon, daß dem Werthe nach die Einfuhr des Jahres 1890 um 11,218,861 — 4,912,699 = Fr. 6,306,162 größer ist als die Ausfuhr, d. h. daß wir in der Schweiz um Fr. 6,306,162 an Holz mehr brauchten als produzierten — 1889 nur um Fr. 5,176,983 mehr — muß uns, wie wir meinen, in noch höherem Grade interessiren, daß die Einfuhr schon wieder so sehr stark zugenommen hat. Sie ist um Fr. 1,499,911 oder rund  $1\frac{1}{2}$  Millionen größer, als sie im Vorjahr war; ihre Steigerung von 1889/90 beträgt nicht weniger als 15 Prozent. Allerdings hat nun diesmal ausnahmsweise auch die Ausfuhr nicht ab, sondern um Fr. 370,732, d. h. von 1889/90 um 8 Prozent zugenommen. Aber eben, man hilft dem wirtschaftlichen Ausfalle selbstverständlich noch lange nicht auf, wenn man einmal 8 Prozent mehr ausführt und derweil 15 Prozent mehr einführt. Und nun die Konklusionen? Wir wissen gar wohl und es hat der "Praktische Forstwirth" darüber wiederholt schon geaprochen, inwiefern ein für das Land erschöpflicher Verkehr in den Waldprodukten durch vielerlei Unzulänglichkeiten in den Transportverhältnissen und ganz besonders durch fatale Differenzen im Tarife des internationalen Eisenbahntransports sehr nachtheilig beeinflußt ist und wir glauben auch, daß, da die mächtigen Privatinteressen dem allgemeinen Wohle das Feld sobald nicht räumen werden — es müßte denn die Verstaatlichung unserer Eisenbahnen, welche gewiß auch der Forstwirthschaft wünschen muß, viel rascher kommen, als man abzusehen vermag — aber gerade deshalb und weil von dieser Seite den Nebelständen für einmal nicht beizukommen ist, soll die Forstverwaltung und soll die forstliche Handelspolitik im Uebrigen sich mit um so mehr Entschiedenheit zu eigen machen, was die einschlagende Statistik vom Jahre 1890 so unzweideutig lehrt. Die Forstverwaltung ihrerseits wird den Anlaß zur Verwerthung stets fort finden, wenn sie ihn in ihren Dispositionen angelegentlich sucht. Und die Handelspolitik, sie kann und wird die Forstverwaltung in dieser Richtung und im Interesse der Gesamtheit mächtig fördern, wenn sie in der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge den vaterländischen Wald recht sinnig und zielbewußt zu schützen weiß.

**Holzpreise.** Augsburg, 14. April. Bei den in der letzten Woche im Regierungsbezirke Schwaben vollzogenen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 57 Mt. 30 Pf., 3. Kl. 45 Mt., 4. Kl. 32 Mt. 60 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 27 Mt., 2. Kl. 22 Mt. 40 Pf., 3. Kl. 18 Mt.; Fichtenstammholz 1. Kl. 22 Mt., 2. Kl. 13 Mt. 70 Pf., 3. Kl. 11 Mt. 50 Pf.; Birkenstammholz 3. Kl. 16 Mt. 20 Pf.; Eichenwerkholz 2. Kl. 13 Mt. 20 Pf.

**Chinesische Zwergbäume.** Die chinesischen Zwergbäume sind Merkwürdigkeiten der dortigen Gartenkunst. Ebenso wie die Chinesen den Wuchs der Füße ihrer Frauen dadurch hemmen, daß sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie Miniatur-Eichen, -Kastanienbäume, -Fichten und -Cedern in Blumentöpfen wachsen. Diese Bäume sind oft 50 Jahre alt und doch noch nicht einen Fuß hoch. Um dies zu erreichen, nehmen die chinesischen Gärtner eine junge Pflanze und schneiden die Pfahlwurzel ab. Dann bringen sie die Pflanze in ein Behältniß voll guter Erde und feuchten sie tüchtig an. Wächst sie zu schnell, so graben sie hinein und kürzen mehrere Wurzeln. Jedes Jahr werden die Blätter kleiner wachsen, und der Baumzwerg gewährt eine anziehende Spielerei.

**Das Putzen von Silberwaren.** Ein ganz neues, von Silberarbeitern in London herrührendes Mittel, Silberwaren zu putzen, ist folgendes: Man nimmt sehr verdünnte Citronensäure, eine geringe Menge Soda und gepulverten Kalk. Man

mischt dieses gut zusammen und setzt es der Sonnenhitze aus. Wenn die Flüssigkeit auf diese Art verdunstet ist, bleibt ein feines Pulver zurück, welches man schon am folgenden Tag mit Erfolg zum Putzen verwenden kann.

**Entfernung von Rost.** Um Rost von kleinen eisernen Gegenständen, welche sich leicht erwärmen lassen, zu entfernen, nimmt man ein Stück Bienenwachs, bindet dasselbe in einen nicht zu dicken Lappen und verreibt es auf dem warmen Eisen, welches dadurch einen feinen Wachsüberzug erhält. Darauf nehme man einen zweiten Lappen, tauche ihn in pulverisiertes Kochsalz und reibe dawit Wachs und Eisen ab. Die Wirkung soll nach der „Eisen-Zeitung“ überraschend sein.

### Antworten.

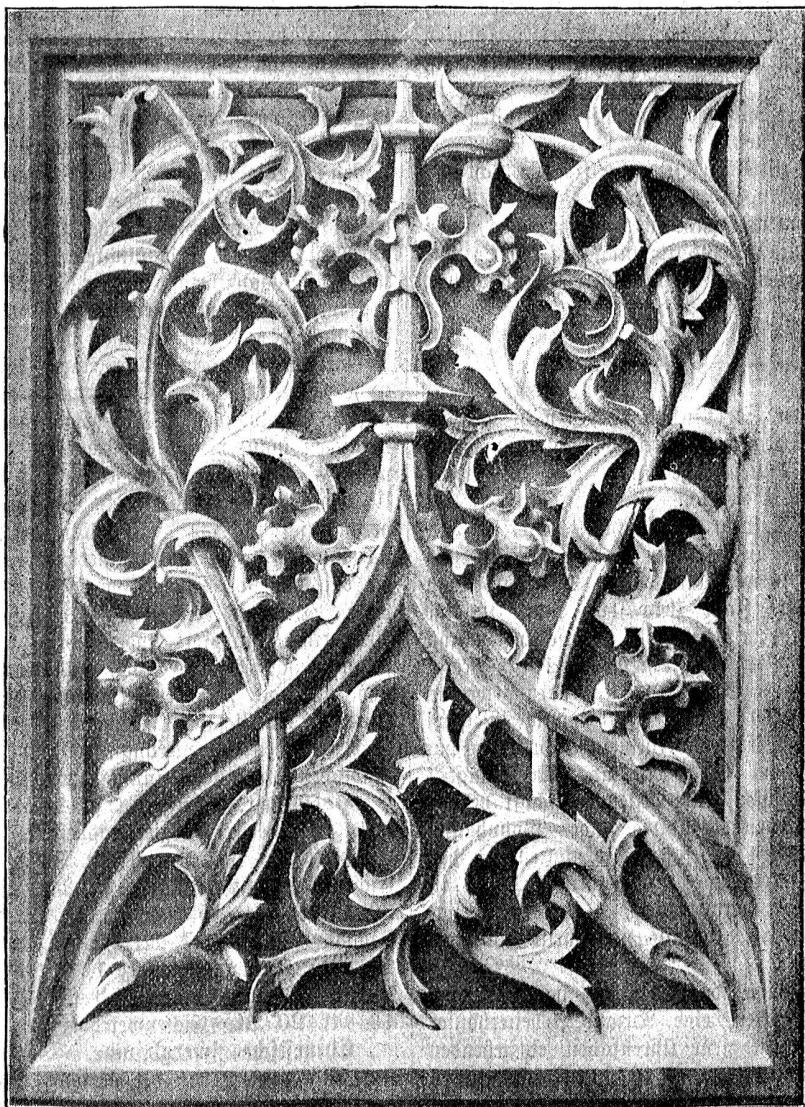
Auf Frage 20. Wörnle und Rilling, Eisenwarenhandlung in Zürich, liefern an Wiederverkäufer sämmtliche Sorten Eisenmöbel zu den billigsten Engrospreisen.

Auf Frage 18. Wenden Sie sich an J. Goll, Teppichfabrikant, Uster.

Auf Frage 18. D. Denzler, Seiler, Zürich, liefert rohe und getränkte Hansseile für Röhrentleitung à 55 und 60 Fr. per 100 Kilo. Stets vorrätig.

Auf Frage 433. Dem Fragesteller diene zur Nachricht, daß seit circa  $\frac{3}{4}$  Jahren eine Patentplatten-Schroppeile von C. W. Hanisch in Zürich bei mir in Gebrauch ist und sich sehr gut bewährt. Ich kann sie daher meinen Fachgenossen bestens empfehlen. J. Gisler, Schlossermeister, Unterstrass.

### Musterzeichnung.



### Gothische Füllung I.

Entworfen und in Nussbaumholz geschnitten von Josef Scherzmann  
Holzbildhauer in Zug.

### Frägen.

21. Wer ist Käufer von Meerrohr, 14 Millimeter dick? Muster zu Diensten.

22. Wer liefert Wirtschafts-Tabourets mit amerikanischen Löchlein? Zu welchem Preis?

23. Wer liefert Maschinen zum Mahlen von rohen Knochen?

24. Welche Firma liefert schöne und starke Geländer verschiedener Fäcon? Kostenberechnung und Zeichnungen erwünscht.

25. Wie wird graues Ahornholz gut und dauerhaft in Nussbaumfarbe oder braun gebeizt? Gewöhnliche Weize genügt nicht.

26. Wer liefert Kehl- oder Kännelirmaschinen für Holzdrehsarbeiten, mit Fuß- oder Handbetrieb eingerichtet?

Auf Frage 20. Solche eiserne Tische und Stühle verfertigt Aug. Söhmer, Romanshorn.

Auf Frage 25. Wenden Sie sich an die Lack- und Farbenfabrik Chur.

### Submissions-Anzeiger.

Die Schreinerarbeit zu einer größeren Villa in Zürich ist zu vergeben. Termin kurz. Arbeit schön; kann auch getheilt werden. Auskunft ertheilt Kunkler, Architekt, Sohn, St. Gallen.

**Spritzenhaus.** In Folge Anschaffung einer neuen Feuerspritze in der Gemeinde Oberwangen bei Eschlikon bedarf es zur Aufbewahrung dieser Spritze der Errichtung eines Gebäudes. Bau-